

„Widerstand aus christlichem Glauben“ Pfarrer Paul Schneider
VHS-Vortragsreihe Teil1 von Joachim Hennig

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte Sie sehr herzlich zu der zweiten Staffel meiner Vorträge über Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz begrüßen. Diesmal stehen die drei Veranstaltungen unter dem Motto „Widerstand aus christlichem Glauben“. Beginnen wollen wir heute mit dem bekannten evangelischen Pfarrer Paul Schneider.

Das Verhalten der beiden großen christlichen Kirchen in der NS-Zeit ist ein Thema ohne Ende. Ich erinnere nur an die jahrzehntelangen und noch heute andauernden Kontroversen um die Rolle des damaligen Papstes Pius XII. sowie an das Theaterstück „Der Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth. Noch am Volkstrauertag vor wenigen Tagen bei der Einweihung des Mahnmals für die jüdischen Opfer der Jakoby'schen Heil- und Pflegeanstalt in Bendorf-Sayn wiesen Redner auf das Schweigen der großen Kirchen zu dem Völkermord an den Juden hin.

Dieses Thema lässt uns – wie andere auch – mit Sicherheit so schnell nicht los. Es ist zudem facettenreich. Ich kann Ihnen hier nur die eine oder andere Facette etwas aufzeigen. Im Mittelpunkt heute steht ein widerständischer evangelischer Dorfpfarrer, der wegen seiner Glaubensstreue und Widerständigkeit den Ehrennamen „Prediger von Buchenwald“ erhalten hat.

Ehe wir uns diesem Lebensbild im einzelnen zuwenden, möchte ich Ihnen den kirchlich-politischen Hintergrund andeuten, vor dem sich dieses Lebensschicksal entwickelt und dann erfüllt hat.

Dazu zitiere ich Ihnen eine für die evangelische Kirche jener Zeit maßgebliche Stimme. Es ist der Generalsuperintendent der Kurmark, einer lutherischen Landeskirche in Preußen, namens Otto Dibelius. Ältere von Ihnen werden ihn noch kennen. Er war nach dem Krieg evangelischer Bischof von Berlin-Brandenburg, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche Deutschland und Mitglied des Weltkirchenrates.

Nach der sog. Machtergreifung am 30. Januar 1933, nach dem Reichstagsbrand in der Nacht vom 27. Februar 1933, nach der Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat, mit dem die meisten Grundrechte außer Kraft gesetzt wurden, und nach einer beispiellosen Jagd auf Kommunisten schreibt Otto Dibelius am 8. März 1933 einen vertraulichen Rundbrief an die Pastoren seiner Landeskirche Kurmark. Darin geht er auf die Reichstagswahlen am 5. März 1933 ein, die Hitler und seiner NSDAP 43,9 % der Stimmen und zusammen mit der Deutschnationalen Volkspartei die absolute Mehrheit im Reichstag brachten.

Hinter uns liegt die große politische Entscheidung des 5. März. Diese Entscheidung ist auch für unsere gemeinsame Arbeit von so großer Bedeutung, dass ich ein Wort dazu sagen muss.

Zunächst sind wir uns gewiss alle darüber klar, was das bedeutet, dass wir nun wieder klare verfassungsrechtliche Verhältnisse haben. (...) Zum Wesen des Staates gehört eine feste Rechtsordnung und eine Autorität, die sich auf diese Rechtsordnung gründet. (...) Es

werden unter uns nur wenige sein, die sich dieser Wendung nicht von ganzem Herzen freuen. Und es wird, wie ich denke, niemand unter uns sein, der nicht empfindet, auf welche Probe unsere evangelische Kirche durch diesen Wandel der Dinge gestellt wird! (...) Jetzt (d.h. nach der Auflösung der Weimarer Republik, Erg. d. Verf.) sind Macht und Masse wieder bei denen, die die Kirche bejahen und zu denen sich die treuen Besucher der Kirche in ihrer erdrückenden Mehrheit politisch bekennen. Jetzt kommt der Kirche das Verlangen, ja die selbstverständliche Erwartung entgegen, dass sie auch als Kirche sich klar und offen zu der neuen politischen Mehrheit bekennen müsse. (...) Jetzt muss es sich zeigen, ob unsere Kirche in der bitteren Schule von fast anderthalb Jahrzehnten gelernt hat, Kirche zu sein!

Zwei Wochen später, am 21. März 1933, wird der sog. Tag von Potsdam inszeniert. Die Eröffnung des neu gewählten Reichstages wird mit einem Staatsakt in der Potsdamer Garnisonskirche eingeleitet. In Anwesenheit des greisen Reichspräsidenten und Reichsfeldmarschalls der Kaiserlichen Armee von Hindenburg wird – wie es Hitler schwülstig formuliert – die Vermählung vollzogen zwischen den Zeichen der alten Größe und der jungen Kraft. Die Predigt des Festgottesdienstes hält der Generalsuperintendent Otto Dibelius. Er predigt über die Worte aus dem Brief an die Römer Kapitel 8, Vers 31: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?“ und führt u. a. aus:

Über diesen Text hat D. von Dryander bei der Eröffnung des Deutschen Reichstages am 4. August 1914 gepredigt. Es war ein Tag, an dem das deutsche Volk das Höchste erlebte, was eine Nation überhaupt erleben kann: einen Aufschwung des vaterländischen Gefühls, der alle mit sich fortriss; ein Aufflammen neuen Glaubens in Millionen Herzen; eine heiße Bereitschaft, das eigene Leben zu opfern, damit Deutschland lebe – ein Reich, ein Volk, ein Gott. An einem solchen Tage gemeinsamer Erhebung drängte dies Wort sich, dies Wort voll Glaubenstrotz und Siegeszuversicht: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Der heutige Tag ist jenem Tage ähnlich, und ist doch wieder anders. Durch Nord und Süd, durch Ost und West geht ein neuer Wille zum deutschen Staat. (...) Ein neuer Anfang staatlicher Geschichte steht immer irgendwie im Zeichen der Gewalt. Denn der Staat ist Macht (...)

Wir haben von Dr. Martin Luther gelernt, dass die Kirche der rechtmäßigen staatlichen Gewalt nicht in den Arm fallen darf, wenn sie tut, wozu sie berufen ist. Auch dann nicht, wenn sie hart und rücksichtslos schaltet.

Sie sehen also eine äußerst unkritische Haltung dieses wichtigen Kirchenmannes Dibelius gegenüber Hitler und der NSDAP. Als es vielleicht noch nicht ganz zu spät war, sammelt er keine Gegenkräfte, sondern stimmt – ohne Not und aus freien Stücken - in den Jubel für Hitler ein. Sicherlich gab es im Bereich der evangelischen Kirche auch andere Stimmen, aber es waren nur wenige. Auch wird man Dibelius nicht gerecht, wenn man nicht erwähnt, dass er sich dem Totalitätsanspruch der Nazis im Bereich der Kirche widersetzte und zu den Begründern der Bekennenden Kirche gehörte. Er wurde sogar wegen Hochverrats angeklagt, dann aber freigesprochen. Eins wie das andere gehört aber zum kirchlich-politischen Hintergrund, den in gewisser Weise auch der Pfarrer Paul Schneider reflektiert und vor dem sein Lebensbild gesehen werden muss.

Pfarrer Paul Schneider ist eine „Lichtgestalt“ für die evangelische Kirche jener Jahre und auch eine „Lichtgestalt“ unter den evangelischen Pfarrern. Noch heute zehrt die evangelische Kirche von seiner Glaubensfestigkeit, seinem Bekennermut und seiner Leidensfähig-

keit. Sein Leben und sein Widerstand in schwerer Zeit sind weltweit bekannt. Über ihn gibt es nicht nur zahlreiche Veröffentlichungen in Deutschland, sondern beispielsweise auch eine sehr umfangreiche Arbeit in den USA und auch Arbeiten in Japan.

Nur wenige wissen aber, dass Pfarrer Paul Schneider lange Zeit in der Umgebung von Koblenz gelebt hat und hier in Koblenz wiederholt verfolgt wurde.

Paul Schneider war ein Mann des Hunsrücks. Er ist vor etwas mehr als 100 Jahren als Sohn eines Pfarrers in Pferdsfeld im Soonwald geboren. Zu Ostern 1910 lässt sich sein Vater nach Hochelheim im Kreis Wetzlar versetzen. Palmsonntag 1912 wird er von seinem Vater in Hochelheim konfirmiert. Dieser gibt ihm das Jesuswort auf den Lebensweg: „Ich bin dazu in die Welt gekommen, dass ich für die Wahrheit zeugen soll. Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme.“ Paul Schneider geht in Gießen zur Schule. Als 17-jähriger Unterprimaner erlebt er den Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Später erinnert er sich: „Der ausbrechende Krieg sah mich als 17jährigen Unterprimaner und brachte durch Erregung der nationalen Triebe die erste Unruhe in mein Innenleben.“ Bald meldet er sich freiwillig zum Militärdienst, legt Ende Juni 1915 das Notabitur ab und tritt am 2. August 1915 als kriegsfreiwilliger Dragoner ins Heer ein. Im März 1916 wird Paul Schneider in Russland verwundet. Er wird in seine Heimat zurückverlegt und nimmt noch als Soldat das Studium der Philosophie und der Theologie in Gießen auf. Während seines Studiums wird er noch zum Leutnant befördert. Nach dem Ersten Weltkrieg studiert er in Marburg, Tübingen und wieder in Marburg. Paul Schneider ist übrigens Korpsstudent, und zwar Mitglied der Studentenverbindung „Wingolf“.

Dies ist vielleicht der richtige Zeitpunkt, um in der Biografie Paul Schneiders ein wenig inne zu halten und sich zu fragen, wie diese erkennbare patriotische und nationale Haltung Paul Schneiders erklärlich ist.

Insoweit muss man – wenn man allenfalls die Verhältnisse in der katholischen Kirche in groben Zügen kennt – sich klar machen, dass die Verhältnisse der evangelischen und der katholischen Kirche doch sehr unterschiedlich waren. Das lag wesentlich an den ganz unterschiedlichen historischen Vorprägungen. Im Kaiserreich ab 1871 war der Protestantismus die ganz vorherrschende Religion. Und das nicht von ungefähr. Vor allem in Preußen bestand eine Jahrhunderte lange Bindung von Thron und Altar. Das begann mit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und der Maxime „Cuius regio eius religio“ und führte in der Folgezeit zumal in Preußen zu einer kirchenfreundlichen Obrigkeit und einer obrigkeitsfreundlichen Kirche. Der preußische Kultusminister brachte es bereits 1819 auf den Punkt: „Der preußische Staat ist ein evangelischer Staat und hat über ein Drittel katholische Untertanen.“ So blieb das bis 1918. Protestantismus und Politik gingen eine Symbiose ein – und das gerade auch in der nationalen Frage.

Um so mehr fühlte sich der deutsche Protestantismus durch die so genannten Novemberrevolution von 1918 getroffen, die das landesherrliche Kirchenregiment abrupt beendete und die Kirche unvorbereitet dem Kräftespiel einer pluralistischen, religiös indifferenten oder gar antikirchlichen Öffentlichkeit unterwarf. Dies und anderes mehr bestärkte weite Kreise des Protestantismus in ihrer Verweigerungshaltung gegenüber der ersten Republik auf deutschem Boden. Politisch suchte eine Mehrheit der kirchlich gebundenen Protestanten Anschluss bei den Rechtsparteien. Das war zunächst die Deutschnationale Volkspartei (DNVP), bis schließlich ab Ende der 20er Jahre die NSDAP zunehmend an Attraktivität gewann. Ein Symbol für diese Geisteshaltung war der „Tag von Potsdam“. Dies war ein feier-

lich-inszeniertes Spektakel in der Garnisonskirche von Potsdam mit einem dezidiert christlich-nationalen Gepräge.

Nun aber zurück zu Paul Schneider. All dies prägt ihn, zumal sein Vater Pfarrer ist, dieser selbst diese Prägungen erfahren hat und sie seinem Sohn Paul weiter gibt.

Im Jahre 1922 macht Paul Schneider dann sein Erstes Theologisches Examen. Damit kommt er zum ersten Mal in Kontakt mit Koblenz. Denn das Konsistorium der Rheinprovinz hatte damals noch seinen Sitz in Koblenz und der damalige Kreis Wetzlar gehörte noch zum Regierungsbezirk Koblenz und damit zur preußischen Rheinprovinz.

Noch im selben Jahr verlobt sich Paul Schneider mit Margarete Dieterich, eine Pfarrerstochter aus der Nähe von Tübingen, und setzt seine theologische Ausbildung fort. Als sein Vater 1926 stirbt, wird Paul Schneider zu seinem Nachfolger gewählt und noch im selben Jahr als Pfarrer von Hochelheim eingeführt.

Paul Schneider ist kein bequemer Pfarrer. Er hat zum Teil strenge und harsche Grundsätze, die er konsequent in seiner Gemeinde durchsetzt. Später beschreibt das seine Witwe so: „Was Paul besaß, war Zivilcourage, etwas, was vielen Deutschen fehlt. Er ist einer Konfrontation dort, wo sie notwendig und wichtig war, nicht aus dem Weg gegangen. Er hat stets öffentlich gesagt und gehandelt und mit nichts hinterm Berg gehalten.“

Im gleichen Jahr (1926) heiratet er Margarete, mit der er vier Jahre lang verlobt war. Aus der Ehe stammen sechs Kinder.

Trotz dieses familiären Umfeldes, das viele Nonkonformisten zu Anpassungen bewegten und auch heute bewegen, bleibt Pfarrer Paul Schneider seinem Wesenszug der Geradlinigkeit treu. Politisch hat er seine Orientierungsprobleme. Zunächst begrüßt er ganz ausdrücklich Hitler und die nationale Revolution – was vor dem Hintergrund seiner national-konservativen Prägung nicht unverständlich erscheint. Mitte 1933 schließt sich Pfarrer Schneider kurzfristig sogar den national-patriotischen „Deutschen Christen“ an.

Schon bald setzt sich Pfarrer Paul Schneider aus eigenem Antrieb und öffentlich mit der NS-Propaganda auseinander. Er trat dem Pfarrernotbund bei und stellte sich auf die Seite der Bekennenden Kirche. Schon damals gab der Kreisleiter der NSDAP die Richtung vor: „Dieser Mann gehört in ein Konzentrationslager und nicht auf die Kanzel.“

Sodann wird Paul Schneider auf Veranlassung der örtlichen Stellen der NSDAP beurlaubt und in die beiden kleinen Hunsrückgemeinden Dickenschied und Womrath versetzt.

Nur wenige Wochen nach seinem Dienstantritt in Dickenschied nimmt Paul Schneider in benachbarten Gemünden eine Beerdigung vor. Der Verstorbene ist der 18jährige Hitlerjunge Karl Moog aus Gemünden. Dabei kommt es zum Zusammenstoß mit der Kreisleiter der NSDAP. Paul Schneider schildert den Vorfall an seinen kirchlichen Vorgesetzten, den Superintendenten, wie folgt:

Ich gebe Ihnen Kenntnis von einem Zusammenstoß, den ich gestern bei einer Beerdigung in Gemünden gehabt. Es war die Beerdigung des 18jährigen Hitlerjungen und Arbeitsdienstlagermitgliedes Karl Moog von Gemünden. Die ganze Hitlerjugend und BDM und eine Arbeitsdienstlagerabteilung und eine SA-Abteilung zu Spalierstehen waren aufgeboden.

Nach der liturgischen Einsegnung der Leiche am Grabe sprachen... (u.a.) dann auch der Herr Kreisleiter der NSDAP Nadig aus Gemünden. Er sagte u.a., dass der Karl Moog in den Sturm Horst Wessels hinübergegangen wäre. Ich hatte den Segen noch nicht gesprochen und konnte ihn nicht gut in den Sturm Horst Wessels einsegnen. So sagte ich denn: „Ob es einen Sturm Horst Wessels in der Ewigkeit gibt, weiß ich nicht, aber Gott der Herr segne seinen Ausgang aus der Zeit und seinen Eingang in die Ewigkeit. Lasset uns nun in Frieden gehen zum Hause des Herren und Totengedächtnis halten vor Gott und seinem heiligen Wort.“ Darauf trat der Kreisleiter noch einmal vor und sagte: „Kamerad Karl Moog, du bist doch hinübergegangen in den Sturm Horst Wessels.“ Darauf ich: „Ich protestiere. Dies ist eine kirchliche Feier und ich bin als evangelischer Pfarrer für die reine Lehre der Heiligen Schrift verantwortlich.“

Hier sieht man beispielhaft, wie sich Paul Schneider kompromisslos mit den unchristlichen NS-Lehren auseinandersetzt. Diese Glaubenstreue ist Anlass für seine erste Verhaftung. Für die Dauer von sechs Tagen kommt er in „Schutzhaft“. Dabei muss er auch erleben, wie er von seiner vorgesetzten Kirchenbehörde im Stich gelassen wird.

Gleichwohl oder gerade deshalb ist Paul Schneider ein engagierter Seelsorger seiner Gemeinde. Sichtbar wird das etwa in den Unternehmungen und Ausflügen mit seinen Gemeindemitgliedern in die Umgebung.

So war er beispielsweise mit seinen Konfirmanden auf einer Freizeit auf der Loreley.

Auch hat er mit seinen Gemeindemitgliedern einmal einen Ausflug mit dem Schiff in der Umgebung von Bingen gemacht.

Bei den Ausflügen durfte auch der Besuch des Deutschen Ecks nicht fehlen. Hier sehen Sie Paul Schneider inmitten von Gemeindemitgliedern am Deutschen Eck hier in Koblenz.

Im März 1935 nimmt ihn die Gestapo wiederum für einige Tage in „Schutzhaft“ in Kirchberg, weil er eine Erklärung der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche von der Kanzel aus bekannt gemacht hat.

Gleichwohl weigert er sich weiter standhaft, seine Konfirmanden mit dem „Deutschen Gruß“ zu begrüßen und zu verabschieden. Auch nehmen er und seine Frau Margarete an den Scheinwahlen 1936 nicht teil. Schließlich eskaliert die Situation, als Paul Schneider Lehrer wegen der Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts (so genanntes Neuhidentum) maßregelt.

Im Mai 1937 wird er daraufhin von Beamten der Gestapo zu Hause verhaftet und zur „Vernehmung“ nach Koblenz gebracht. In der Tür des Gestapogebäudes „Im Vogelsang“ wird er mit den Worten empfangen: „Sie sind hier zu einer längeren Schutzhaft“. Man bringt ihn gleich in eine Zelle im Souterrain, in einen der ehemaligen Tresorräume des früheren Reichsbankgebäudes.

Paul Schneider bleibt aufrecht und unbeugsam. Andererseits kann oder will die Gestapo ihn weder in ein Konzentrationslager verschleppen noch ein Strafverfahren gegen ihn veranlassen. So lässt man ihn frei. Aber eine Schikane hat die Gestapo nach mehr als sieben Wochen „Schutzhaft“ für ihn bereit: Paul Schneider wird aus der Rheinprovinz ausgewiesen. Die Begründung lautet, dass er die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Rhein-

provinz gefährdet habe und sein Verhalten zeige, dass er sich nicht in den nationalsozialistischen Staat einfügen wolle. Er soll nicht mehr Pfarrer seiner Hunsrückgemeinden Dickenschied und Womrath sein. Die Gestapo fährt ihn im Auto nach Wiesbaden, das nicht zur Rheinprovinz gehörte. Paul Schneider zerreißt aber den Ausweisungsbefehl. Er kehrt umgehend nach Dickenschied und Womrath zurück und predigt seinen Gemeinden. Dann läßt er sich überreden, dem Ausweisungsbefehl Folge zu leisten. Er geht einige Zeit in „Erholungsurlaub“ nach Baden-Baden, kehrt aber zum Erntedankfest Anfang Oktober 1937 nach Dickenschied zurück. Dort hält er den Gottesdienst ab. Als er später auf dem Weg zum Gottesdienst nach Womrath ist, wird er erneut verhaftet. Formal geht es der Gestapo offenbar darum, dass Paul Schneider dem Ausweisungsbefehl keine Folge geleistet hat. Man bringt ihn erst nach Kirchberg, dann nach Koblenz. Diesmal ist er nur kurz im Gestapogebäude „Im Vogelsang“ und kommt dann in eine Zelle im Polizeipräsidiums in Koblenz.

Die Behandlung dort ist soweit ganz ordentlich. So kann er etwa seine Wäsche seiner Frau zum Waschen geben. In diese Wäschepakete steckt er kleine Briefe. Dort hinein steckt er auch Schokoladetafeln für seine Kinder. In diese Tafeln versteckt er kleine von ihm gezeichnete Bilder, die ihn und seine Haftsituation illustrieren.

Ende November 1937 sind die Würfel gefallen: Paul Schneider soll ins KZ. Da erhält seine Frau noch einmal die Erlaubnis, ihn zu sprechen. Am 27. November 1937 sehen sie sich zum letzten Mal. Es ist Freitag vor dem 1. Advent. Sie hat bei ihrem Besuch im Polizeigefängnis von Koblenz einen kleinen Adventskranz bei sich. Später erinnert sich Margarete Schneider:

Paul weiß, dass er heute noch frei ist, wenn er sich verpflichtet, dem Ausweisungsbefehl Folge zu leisten. Das Herz ist uns ganz schwer. Ich streichle Paul leise: „Wie hab ich dich so lieb!“ – da erschüttert ihn tiefes Weinen. Wir reden nichts mehr. – Der Aufsichtsbeamte fordert uns dazu auf, indem er auf seine Verschwiegenheit hinweist! Ich habe die Losung des Tages aufgeschlagen: „Es hat überwunden der Löwe aus Juda.“ – Stammelnd beten wir das Vaterunser miteinander. Die Zeit ist abgelaufen. Ein schmerzdurchwühlter Mann wird abgeführt. – Das darf nicht das Letzte sein. Das sieht auch der Wachtmeister ein. Und so bekomme ich in der letzten Stunde vor dem Abtransport noch einmal Einlass. Wir haben uns gefasst. „Wir dürfen nicht mehr weich werden“, sagt Paul.

Kurz darauf wird Paul Schneider zusammen mit anderen „Schutzhäftlingen“ in ein Gefängnisauto gepfercht und ins Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar verschleppt. Am nächsten Tag trifft Paul Schneider dort ein. Er erhält die Nr. 2.491 und den „roten Winkel“ an seiner Gefangenenkleidung, der ihn als politischen Häftling ausweist. Im KZ Buchenwald ist er fast zwei Jahre. Auch im KZ lehnt er sich - so gut es in einem Konzentrationslager möglich ist - gegen die Nationalsozialisten auf. Er ist der "Prediger von Buchenwald".

Ein ehemaliger Mithäftling im Konzentrationslager Buchenwald erinnert sich an Paul Schneider:

Wochenlang zog ich mit Paul Schneider am gleichen Knüppel einer Lore... Ich war noch nicht lange bei diesem Kommando, als mir ein (SS-)Posten die Mütze vom Kopf riss und sie weit wegwarf. Unwillkürlich wollte ich den Knüppel loslassen und meiner Mütze nacheilen. Da rief mir Paul Schneider zwischen den Zähnen zu: "Nicht loslassen! Hier bleiben!" Ich verstand. Am Ausladeplatz angekommen, forderte mich der Posten auf, ich sollte meine Mütze holen. Anstatt dieser Aufforderung zu folgen, riss ich mir das Hemd auf der Brust

auseinander und sagte, wenn man mich fertig machen wolle, dann solle man doch schießen, aber gleich und nicht von hinten. Der Posten fuhr mit seinem Gewehr hoch, aber ein anderer Posten bemerkte gleichgültig: "Lass den, der weiß Bescheid."

Die Posten erhielten für jeden Fluchtversuch", der durch ihre Tatkraft gescheitert war, drei Tage Urlaub und eine Sondervergütung an Geld, außerdem wurden sie bevorzugt befördert. Der Beweis für einen Fluchtversuch lag immer dann vor, wenn der Häftling im Rücken getroffen war. Paul Schneider hat mir durch seine Warnung also buchstäblich das Leben gerettet.

Nicht allein bei der Arbeit, sondern auch beim Appell stand ich häufig in der Nähe von Paul Schneider. So auch am 1. Mai 1938, wo zum ersten und zum letzten Mal eine Flaggenhisung stattfand, an der wir Häftlinge teilnehmen mussten. Nach dem Kommando: "Mützen ab!" behielt Paul Schneider zum Entsetzen aller um ihn Stehenden seine Mütze auf dem Kopf. Auf meinen leisen Zuruf: "Paul, mach' keine Dummheiten!" reagierte er nicht. Nach dem Wegtreten eilte ich sofort auf Paul Schneider zu und fragte ihn, weshalb er die Mütze nicht abgenommen habe. "Dieses Verbrechersymbol grüße ich nicht" antwortete er mit ungewöhnlicher Heftigkeit..."

Ein anderer Mithäftling berichtet, wie es dann weiterging:

Als er sich weigerte, die ihm verhasste Mörderfahne ... zu grüßen, wurde er auf den Bock gelegt, mit 25 Stockhieben bestraft und dann, weil er sich standhaft weiter weigerte, den geforderten Gruß zu erweisen, in das Arrestgebäude gesperrt. Das war der Anfang seines Endes...

Mehrfach wurde Schneiders Stimme, wenn die Zehntausenden zum Appell angetreten waren, laut und deutlich aus dem Arrestgebäude fast über den ganzen Platz schallend, gehört: "Kameraden, hört mich. Hier spricht Pfarrer Paul Schneider. Hier wird gefoltert und gemordet. Um Christi willen erbarmt euch. Betet zu Gott. Bleibt standhaft und treu, der allmächtige Vater wird das Übel von uns nehmen."

Für uns war klar: Paul Schneider war ein Fanatiker des Glaubens, ein tiefreligiöser Mensch... Paul Schneider glaubte an die Erlösung durch Jesus Christus, seinen Herrn. Er wusste, was nach solcher Predigt mit der Unvermeidlichkeit eines Naturgesetzes kommen musste, aber das sittliche Gesetz in ihm zwang ihn, vorbildlich mutig zu handeln. Nach solchen Predigten wurde Schneider stets aus dem Arrest auf den Appellplatz gebracht und durchgepeitscht, bis das Blut durch die Kleider drang. Und dann wurde er halb ohnmächtig wieder in das Arrestgebäude zurückgeschleift...

Paul Schneider war unser Kamerad, dessen Gesinnung vielleicht nicht die unsere, aber dessen Lauterkeit und Tatchristentum über allen Zweifel erhaben war.

Am 18. Juli 1939 erfährt Frau Schneider vom Tod ihres Mannes im Konzentrationslager Buchenwald. Sein Tod ist bis heute nicht exakt aufgeklärt. Einiges spricht dafür, dass er mit einer Überdosis des Herzstärkungsmittels Strophanthin ermordet wurde. Andererseits muss man sehen, dass er einige Zeit vor seinem Tod körperlich wieder aufgebaut wurde. Möglicherweise hat der total geschundene Körper Paul Schneiders diese Rekonvaleszenz, die zudem ein unfähiger SS-Arzt einleitete, nicht überstanden. Wie dem auch sei. Gestorben ist Paul Schneider entweder durch Mörderhand oder an den – nicht mehr beherrschten – Fol-

gen unmenschlicher und erniedrigender Behandlung.

Drei Tage nach seinem Tod finden der Trauergottesdienst und die Beerdigung von Paul Schneider in Dickenschied statt. Die gesamte evangelische und katholische Bevölkerung von Dickenschied und von Womrath und Umgebung nimmt daran ebenso teil wie 150 Pfarrer im Ornat und 50 Pfarrer in Zivil aus allen deutschen Landeskirchen.

Paul Schneider ist auch heute unvergessen. In Koblenz trägt eine Straße seinen Namen. In Trier ist eine Straße nach ihm benannt. In Neuwied gibt es eine Paul-Schneider-Schule und in Weimar eine Paul-Schneider-Kirchengemeinde und eine Paul-Schneider-Gesellschaft. Auch gibt es einige Filme über Paul Schneider, einen davon wollen wir uns gleich ansehen. Die Erinnerung an diesen mutigen Pfarrer und "Prediger von Buchenwald" wird auf diese Weise - und auch durch diesen Vortrag hier - wachgehalten.

Wenn man an Pfarrer Paul Schneider denkt, dann ist die Erinnerung an Pastor Martin Niemöller nicht weit weg. Pastor Niemöller war die zentrale Person in der „Bekennenden Kirche“. Ihm machte man 1937/38 den Prozess, verurteilte ihn zu zehn Monaten Gefängnis, die man ihm auf die verbüßte Untersuchungshaft anrechnete. Pastor Niemöller kam aber nicht frei, sondern war von da ab bis zur Befreiung als „persönlicher Gefangener des Führers“ ebenfalls im Konzentrationslager Buchenwald in „Schutzhaft“. Später hat Pastor Niemöller einmal gesagt:

Damit bin ich mit dem Lebensbild von Pfarrer Paul Schneider zu Ende. Ich schlage vor, dass wir uns jetzt gemeinsam den Dokumentarfilm über ihn mit dem Titel „Ihr Massenmörder – ich klage euch an!“ ansehen. Er dauert etwa eine Viertelstunde. Danach können wir gern noch etwas diskutieren. Ich biete auch an, dass wir darüber sprechen, wie das Ganze, was wir gehört und gesehen haben, von Rechts wegen damals möglich war.

Frage: Wie war das in rechtlicher Hinsicht möglich, dass man Pfarrer Paul Schneider insgesamt viermal in „Schutzhaft“ nahm, ihn aus der Rheinprovinz auswies und zuletzt in ein Konzentrationslager verschleppte, dort gefangen hielt und ihn dann umbrachte?

Ausgangspunkt von all diesem war die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933. Diese auf der Grundlage des Notverordnungsrechts des Reichspräsidenten, d. h. aufgrund des Art. 48 Abs. 2 WRV, erlassene Verordnung setzte viele Grundrechte der WRV außer Kraft. Sie erlaubte Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts usw. Anlass für sie war der Reichstagsbrand in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933, der den Nazis in dieser frühen Phase sehr gelegen und den sie als „Fanal“ der Kommunisten propagandistisch gut ausschlichten konnten.

Die Zielrichtung der Reichstagsbrand-Verordnung ergibt sich dabei auch aus ihrer Einleitung, die da lautet: „Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet.“

Da stellt sich natürlich die Frage, was hatte Pfarrer Paul Schneider mit seiner Seelsorge –

etwa mit der Trauerfeier für den HJ-Jungen Karl Moog – mit kommunistischen staatsgefährdenden Gewaltakten zu tun, die abzuwehren waren?

Nichts

Frage: Wie ist es trotzdem dazu gekommen?

Es war eine Entwicklung, die die Nazis und ihre zahlreichen Helfer initiierten oder duldeten.

Es begann mit „Auslegungshinweisen“ des zum Preußischen Innenminister ernannten Nazis Hermann Göring vom 3. März 1933. Das muss man sich einmal vorstellen: Bereits drei Tage gibt es „Auslegungshinweise“, das bedeutet, dass es Unklarheiten in der gesetzlichen Regelung gibt (nach drei Tagen). Und dann legt seine eigene Verordnung nicht der greise Reichspräsident aus, sondern ein von den Nazis eingesetzter Innenminister. In diesem Runderlass Görings vom 3. März 1933 zur Durchführung der Reichstagsbrand-Verordnung hieß es u.a.:

„Nach Zweck und Ziel der VO werden sich die nach ihr zulässigen erweiterten Maßnahmen in erster Linie gegen die Kommunisten, dann aber auch gegen diejenigen zu richten haben, die mit den Kommunisten zusammenarbeiten und deren verbrecherische Ziele, wenn auch nur mittelbar, unterstützen oder fördern. Zur Vermeidung von Missgriffen weise ich darauf hin, dass Maßnahmen, die gegen Angehörige oder Einrichtungen anderer als kommunistischer, anarchistischer oder sozialdemokratischer Parteien oder Organisationen notwendig werden, auf die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 nur dann zu stützen sind, wenn sie der Abwehr solcher kommunistischen Bestrebungen im weitesten Sinne dienen.“

Frage: Konnte man denn nicht klären lassen, wie diese Verordnung zu verstehen ist, etwa indem man sich gegen die auf sie gestützten Maßnahmen einer gerichtlichen Überprüfung unterzog?

Eigentlich schon.

Frage: Wie läuft das heute?

Das sind Rechtsstreitigkeiten, die vor den Verwaltungsgerichten ausgetragen werden. Nehmen Sie beispielsweise einmal an, Sie melden eine Demonstration zum Antikriegstag am 1. September an und die Erlaubnis dafür wird Ihnen von der Stadtverwaltung versagt. Dagegen können Sie Widerspruch einlegen und wenn der erfolglos bleibt, Klage zum Verwaltungsgericht erheben. – Und das ganze ist verfassungsrechtlich abgesichert.

Frage: Wo?

In der Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG: Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.

Frage: Wie war das denn damals?

Nicht ganz so weitgehend. Man konnte nur gegen bestimmte Maßnahmen der öffentlichen Gewalt zu den Verwaltungsgerichten Klage erheben. Aber die polizeilichen Verfügungen, um die es hier geht, waren solche Maßnahmen, gegen die man klagen konnte.

Die Frage ist nur, wer klagte unter diesen Bedingungen der Nazi-Diktatur gegen eine solche Maßnahme?

Das waren nicht viele, aber doch einige. So zum Beispiel ein Verleger, der eine frühere sozialdemokratische Zeitung in der bisherigen äußeren Aufmachung herausbringen wollte, allerdings mit den Zusätzen „neu“ und mit „nationaler Haltung“. Das wurde ihm verboten. Dagegen klagte er bis zum höchsten Verwaltungsgericht, dem Preußischen Oberverwaltungsgericht.

Frage: Und was macht das Preußische OVG daraus?

Es erfindet die „bloß mittelbare kommunistische Gefahr von Gewaltakten“. Diese soll – so das höchste Verwaltungsgericht – bei der Kundgabe der Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung unmittelbar bevorstehen. Im Originalton heißt es in diesem Urteil vom 25. Oktober 1934:

„So wird ein Einschreiten aufgrund der Verordnung u.a. schon durch die bloße mittelbare Gefahr gerechtfertigt, die für den Staat dadurch entsteht, dass in der Öffentlichkeit Meinungen verbreitet werden, die sich als Ausdruck der Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge kennzeichnen und damit dem Wiederauftauchen kommunistischer Bestrebungen den Boden zu bereiten geeignet sind. Es genügt also für das Verbot einer Zeitung die Feststellung, dass ihr Weitererscheinen eine solche mittelbare Gefährdung der Staatssicherheit in sich birgt.“

Im konkreten Fall nahm das Gericht eine solche Gefahr an, „wenn sich in der Bevölkerung der Glaube verbreitet, dass die Annahme, ein Blatt, das Jahre hindurch in ausgesprochen marxistischem Sinne geleitet worden ist, auch weiter erscheinen dürfe“, „mit dem Bestande und der Autorität des neuen Staates nicht vereinbar“ sei.

Diese höchste Verwaltungsgericht ging bald noch einen Schritt weiter. Es wollte mit solchen Verfahren in vorausgehendem Gehorsam gar nicht mehr konfrontiert werden. Deshalb entschied es, dass die Gestapostellen „Sonderpolizeibehörden“ seien. Maßnahmen solcher „Sonderpolizeibehörden“ konnten gerichtlich aber gar nicht angefochten werden.

Erst später zog der „Gesetzgeber“ nach und schloss im Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936 die Nachprüfung von Verfügungen in Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei aus.

Sie sehen also: Selbst wenn man sich gegen solche Maßnahmen der Gestapo gerichtlich zur Wehr setzen wollte, ging es nicht. Die Gestapo machte, was sie wollte unter dem Deckmantel der Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte. Die Gerichte legten dies sehr weit aus, lehnten dann jeglichen Rechtsschutz dagegen ab und schließlich schloss der Gesetzgeber später auch jeglichen Rechtsschutz kraft Gesetzes aus.